

| Eingang    | Dienststelle   | Stellungnahme oder Einwand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägungsvorschlag                                                                                                                                                     | Stand |
|------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 15.11.2021 | N-Ergie        | keine Einwände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                        |       |
| 11.11.2021 | SpA            | SpA bittet um Fristverlängerung sowie nach Möglichkeit generell um längere Instruktionsfristen. Außerdem wird darum gebeten, geplante Maßnahmen vor Instruktion referatsintern zu besprechen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Die vorliegende Maßnahme wurde im Nachgang zwischen den Bearbeitern in SpA/Vpl und TfA/StrN besprochen. Künftig wird dieses abgestimmte Vorgehen gerne berücksichtigt. |       |
| 16.11.2021 | STEF           | <p>In den beiliegenden Kanallageplänen ist ersichtlich, dass sich in der Feldstraße ein städt. Mischwasserkanal STZ 400 befindet.</p> <p>Der geplante Sinkkasten ist so zu positionieren, dass dieser sich nicht im Bereich des dortigen Bauwerkes der Stadtentwässerung Fürth befindet.</p> <p>Gehwegbereich zwischen Riemenschneiderstraße und Feldstraße Hs. Nr. 3 Sollte im Zuge der Neugestaltung der Feldstraße, insbesondere bei der Herstellung von neuen Gehwegen, es Änderungen an Deckelhöhen der Kanalschächte kommen, so muss folgendes beachtet werden:<br/>Das höchstzulässige Maß für den Abstand Schachtoberkante bis zu einem ersten Steigeisen darf in Ausnahmefällen beim Höhenausgleich bis zu 240 mm das Regelmaß von 500 mm um maximal 150 mm übersteigen (letztes Steigeisen bis Rahmenoberkante max. 650 mm). Ein Höhenausgleich über 240 mm durch Ausgleichsringe ist nicht zulässig.</p> <p>Geplante Baumbepflanzung<br/>Die StEF weist darauf hin, dass bei geplanten Baumpflanzungen grundsätzlich ein Abstand von 2,50 m ab Kanalachse zu dem städt. Kanal, den Sinkkasteneinleitungen und den vorhandenen Hausanschlussleitungen eingehalten werden muss.<br/>Der Schutzstreifen wurde rot schraffiert in den Kanallageplan eingetragen.<br/>Die geplante Baumbepflanzung liegt außerhalb des Schutzstreifens.<br/>Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass bei geplanten Baumpflanzungen generell geeignete Wurzelsperren vorzusehen sind.</p> <p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die städt. Kanäle und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Aufgrabungsbereich wird hingewiesen.</p> <p>Die StEF weist darauf hin, dass die Kanäle und Schächte in der Feldstraße nicht vermessen wurden.<br/>Ansonsten ohne Einwand</p> | <p>Sinkkasten außerhalb des Bauwerkes platziert</p> <p>Die Steigeisen entsprechen aktuellen Vorgaben nicht mehr - sie werden ersetzt.</p>                              |       |
| 17.11.2021 | Telekom        | <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. genannten Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen.</p> <p>Ein Abstand von 0,5m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Silte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme.</p> <p>Wir bitten Sie Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5m ist einzuhalten.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2012; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bausausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abstand der Baumpflanzung wird eingehalten                                                                                                                             |       |
| 17.11.2021 | Grünflächenamt | <p>Der Gehölzstreifen auf der Nordseite ist an der Ausbaukante mit einem ortsfesten Schutzzaun gemäß RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) zu schützen</p> <p>Grünflächen dürfen nicht als Baustelleneinrichtungsfläche oder Baulagerfläche verwendet werden.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung des GrfA zur Einweisung der ausführenden Tiefbaufirma.</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme muss entschieden werden, in welchem Umfang Gehölze erhalten werden können oder entsprechend nachgepflanzt werden müssen. Die Kosten dafür wären Bestandteil des Straßenausbaus.</p> <p>Die neue Baumscheibe auf Höhe der HN 11 soll mit Baumgrubensubstrat (FLL-Pflanzgrubenbauweise 1, nicht verdichtbar) bis in 1,5m Tiefe ohne Verwendung von Oberboden komplett verfüllt werden. Der Untergrund ist vorher aufzulockern.</p> <p>Die Leitungsfreiheit der Baumscheibe muss sichergestellt sein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | zur Kenntnis genommen                                                                                                                                                  |       |

Instruktionsverfahren  
Gehwegausbau Feldstraße  
Instruktionsdatum: 25.02.2022

| Eingang    | Dienststelle                                 | Stellungnahme oder Einwand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Abwägungsvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Stand |
|------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 18.11.2021 | infra Fürth Verkehr GmbH                     | die Baumaßnahme zur Neugestaltung der Feldstraße kann aus Sicht der infra Fürth verkehr GmbH durchgeführt werden.<br><br>Hier findet kein Busverkehr statt, bzw. es wird voraussichtlich auch in näherer Zukunft kein Linienverkehr durch diese Straße geführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| 18.11.2021 | infra Fürth GmbH                             | zu der vorgesehenen Maßnahme geben wir folgende Stellungnahme ab:<br>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.<br>Bei der im Lageplan blau dargestellten Wasserleitung DN 100 GGSR handelt es sich um eine wichtige Wasserversorgungsleitung.<br>Bei der im Lageplan rot dargestellten Gasleitung DN 200 STSW handelt es sich um eine wichtige Gasversorgungsleitung, die besonders zu beachten ist.<br><br>Gas- und Wasserversorgungsnetz:<br>Es ist geplant, im Zuge der Straßenbaumaßnahme bzw. unmittelbar vor dem geplanten Straßenausbau die bestehende Wasserleitung auszuwechseln.<br>An der bestehenden Gasleitung sind keine Änderungen geplant.<br><br>Stromversorgungsnetz:<br>Die infra fürth beabsichtigt im Zuge der Baumaßnahme, die bereits vorhandenen elektrischen Anlagenteile und Hausanschlüsse zwischen der Friedrich-Ebert-Straße von den Hausnummern 158/152 beidseitig zur Trafostation sowie die Straßenübergänge in der Feldstraße zu erneuern.<br>Des Weiteren sind die vorhandenen Lichtpunkte im Ausbaubereich der Feldstraße zu erneuern.<br><br>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen (Auszug):<br>Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen.<br>Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.                                                                                                                                                                | Eine Abstimmung mit der Infra wird bereits durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| 23.11.2021 | BBSB                                         | Aus Sicht des BBSB müssen alle Querungen DIN-konform als ungesicherte Querungen mit der Noppe bis auf 60 cm an die Richtungsfelder ausgestattet werden, zumal sie alle auch als seitlich gelegene Querungen auffindbar sein müssen. Bei der Verlegung der Rippen am Richtungsfeld muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Rippen aufeinander zuweisen und nicht in die Fahrbahn laufen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Die Anmerkungen werden berücksichtigt. Alle Querungen wurden DIN konform geplant.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| 23.11.2021 | Behindertenrat                               | Die Straßenecken an der Einmündung sind abgerundet. Eine Fehlinterpretation der Leitstreifen an diesen so markierten Querungen könnte dazu führen, dass Sehbehinderte unabsichtlich auf die Straße laufen. Wie ist dies mittels interpretationsfreier Kennzeichnung auszuschließen?<br>An den Einmündungen benötigen Körperbehinderte eine Absenkung, Sehbehinderte eine gut tastbare Bordsteinkante.<br>Wie beeinträchtigt der dargestellte Baum die Breite des Gehwegs (baumgerechte geriffelte Bedeckung der Baumscheibe wäre von Rollstuhlfahrer:innen ggf. nicht oder nur erschwert befahrbar).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Die vorgesehenen Bodenindikatoren entsprechen der DIN 32984 für ungesicherte Querungen (Aufmerksamkeits- und Richtungsfelder), außerdem sind Borde (10 bzw. 3 cm) vorgesehen.<br><br>Die Gehwegbreite beträgt 2,00 m, die Befestigung der Oberfläche ist mittels geschlossener Betonpflastersteine vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                     |       |
| 28.02.2022 | Liegenschaftsamt                             | seitens LA bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände. Sollte Grunderwerb erforderlich sein, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| 28.02.2022 | Polizeiinspektion Fürth                      | Die von uns angebrachten Hinweise wurden berücksichtigt.<br>Seitens der Polizei bestehen gegen die nun vorgelegte Entwurfsplanung keine Einwände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| 04.03.2022 | Wasserwirtschaftsamt                         | Mit der Art der Befestigung der Stellplatzflächen besteht wegen Neigung zum Straßenraum Einverständnis.<br>Wenn die dargestellte offene Rinne/Mulde vor der Flur Nummer 823/22 Teil der Entwässerungsanlage ist, so muss diese mit Oberboden abgedeckt und begrünt werden.<br>Wir schlagen vor, den Bordstein um die Baumscheibe so zu gestalten, dass Wasser aus den Wege-/Stellplatz-/Straßenflächen auch dorthin entwässern kann, beispielsweise durch Lücken im Bordstein und tieferer Lage der Baumscheibe. Das sorgt für Bodenfeuchte und reduziert den Aufwand für Bewässerung in Trockenzeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | zur Kenntnis genommen<br><br>Die Baumscheibe befindet sich höher als die Fahrbahn / die Stellplätze. Dadurch ist keine Entwässerung aus dieser Richtung in die Grünfläche möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| 09.03.2022 | Pflegschaft Fuß- und Radwege der Stadt Fürth | als Pfleger der städt. Fuß- und Radwege der Stadt Fürth lehne ich die Planungen in der vorliegenden Form vollumfänglich ab !!<br><br>Wie bereits in den zurückliegenden Planungsphasen ausführlich dargelegt, erschließt der neue nördliche Gehweg in der Feldstraße lediglich nur einen sehr geringen Teil der umliegenden Wohngebiete, während es für den weit überwiegenden Teil der Wohngebiete zu keinerlei Verbesserungen kommt, so gibt es für die nachfolgend genannten Bereiche KEINEN sicheren Zugang zur KiTa in der Riemenschneiderstraße, da die neue Durchwegung von der Feldstraße zur Riemenschneiderstraße auf Höhe der Damaschkestraße von Süden und Osten NICHT gesichert erreichbar ist:<br>• das gesamte Wohngebiet im Bereich der Vacher Straße hat KEINEN gesicherten Zugang zur KiTa, da hier auf der Nordseite der Feldstraße KEIN durchgängiger Gehweg erstellt werden kann (vorhandene Bebauung, Naturdenkmal) und somit dauerhaft nur der Gehweg auf der Südseite der Feldstraße zur Verfügung steht und eine Überquerung der Feldstraße auf Höhe der Damaschkestraße zwingend erforderlich ist,<br>• das gesamte Wohngebiet zwischen Vacher Straße, Friedrich-Ebert-Straße und Robert-Koch-Straße hat KEINEN gesicherten Zugang zur KiTa, da ein gesicherter Übergang über die Feldstraße auf Höhe der Damaschkestraße NICHT vorgesehen ist.<br><br>Fazit: die Belange des Fußverkehrs werden nur sehr unzureichend berücksichtigt, der nördliche Gehweg bringt nur eine sehr geringe Verbesserung, die Planungen sollten daher noch einmal grundsätzlich überarbeitet werden um eine sichere Erschließung für die Fußgänger:innen aus allen umliegenden Wohngebieten zu gewährleisten. | Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Die Projektgenehmigung, und damit die vorliegende Entwurfsplanung ist die Umsetzung und Fortführung des Vorplanungsbeschlusses vom 15.09.2021.<br>Sollten darüber hinausgehende Planungselemente neu aufgenommen werden, muss auf eine ggf. neu zu fassende Beschlusslage bzw. auf die Erörterung im zuständigen Gremium verwiesen werden.<br>Sollte die Planung noch einmal grundsätzlich überarbeitet werden müssen, so ist ein erneuter Vorplanungsbeschluss innerhalb der internen Zuständigkeiten herbeizuführen. |       |
| 09.03.2022 | Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung      | AWS stimmt dem instruierten Vorhaben zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| 12.03.2022 | BUND Naturschutz                             | 1. Von dem Vorhaben ist der Gehölzbestand betroffen, der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes verbindlich als geschützter Landschaftsbestandteil LBH12 ausgewiesen ist. Seine Darstellung und Abgrenzung fehlt in der Planzeichnung. Eine solche rechtsverbindliche Planungsvorgabe muss für alle Dienststellen der Stadt Fürth gelten und darf nicht ignoriert werden.<br>2. Ebenso fehlt die Darstellung des Biotops FUE-1272-001 der amtlichen Biotopkartierung.<br>3. Dazu besteht auch das Votum des Naturschutzbeirats, der sich bereits in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 einstimmig gegen Eingriffe in die bewachsene Böschung und für eine vegetationsschonende Variante ausgesprochen hat.<br>4. Auf der Nordseite der Feldstraße sind angrenzend an den Gehweg auf öffentlichem Grund standortheimische Bäume als Ausgleich bzw. Ergänzung zu pflanzen. Zusätzliche Baumstandorte auf der Südseite der Feldstraße sollen durch Verschiebung der geplanten Stellplätze geschaffen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | wird berücksichtigt - siehe Beilage Biotopauszug<br><br>Aufgrund der Optimierung der Entwurfsplanung ist es gelungen, zwei Bäume zusätzlich zu erhalten<br><br>Die Planung von Lage und Anzahl der Stellplätze erfolgte angepasst auf das Umfeld im Rahmen der Vorplanung. Die Anmerkung würde zu deutlichen Abweichungen und einem Entfall von Parkern führen. Eine Abweichung von der Vorplanung ist nicht vorgesehen.                                                                                                                                          |       |